

Ein wirksamer Kinderschutz muss frühzeitig mit Hilfen da ansetzen, wo eine Unterstützung im Erziehungsprozess nachhaltig und positiv beeinflusst werden kann.

Dies erfordert ein enges Zusammenwirken von Jugendhilfe und Gesundheitshilfe bei der Schwangerschaft, im Zusammenhang mit der Geburt und in den ersten Lebensjahren.

Bei manchen Familien ist schon während der Schwangerschaft und nach der Geburt erkennbar, dass eine Reihe von schwierigen Belastungsfaktoren die Wahrscheinlichkeit erzieherischer Überforderung der Eltern erhöhen und damit Kindeswohlgefährdungen wahrscheinlicher machen.

Dies kann z. B. insbesondere für Mütter gelten, die ihre Kinder in einem Alter bekommen, in dem ihre eigene Persönlichkeit noch nicht ausreichend entwickelt werden konnte, die ohne stützendes soziales Umfeld leben, die suchtmittelabhängig oder psychisch krank sind.

Eine Überlappung multipler Problemlagen kann für Mütter besonders belastend sein und vorhandene Ressourcen überdecken.

Im Main-Taunus-Kreis sind bereits seit Mai 2008 Familienhebammen tätig.

Unter dem Motto „Ein guter Start ins Leben“ ergänzt der Main-Taunus-Kreis sein ambulantes Angebot - hier im Bereich der Frühen Hilfen - mit einem weiteren Baustein.

Die Brückenfunktion zwischen Gesundheitssystem und Jugendhilfe wird damit weiter ausgebaut.



Herausgeber:  
Main-Taunus-Kreis  
Amt für Jugend, Schulen und Kultur  
Am Kreishaus 1-5  
65719 Hofheim am Taunus  
Tel. 06192 - 201 1573  
Fax 06192 - 201 1719  
jugend-schulen-kultur@mtk.org

## Familienhebammen im Main-Taunus-Kreis

Ein guter Start ins Leben



## Das Tätigkeitsfeld

der Hebamme erstreckt sich von der Schwangerschaft über die Geburt und endet in der Regel am Ende der Stillzeit.

Familienhebammen können die Familie bis zum ersten Geburtstag des Kindes begleiten. Die Betreuung umfasst immer Mutter und Kind.

Eine Familienhebamme ist eine examinierte Hebamme mit einer Zusatzqualifikation.

Die Familienhebammen werden innerhalb von 48 Stunden nach Beauftragung durch das Amt für Jugend, Schulen und Kultur aktiv und suchen die Familie auf.

Die Familienhebammen leisten Familienberatung und Betreuung nach dem Konzept des Bundes Deutscher Hebammen e.V..

Ihre Leistungen sind aufsuchend und können solche Familien erreichen, die von sich aus keine Unterstützung in Anspruch nehmen.

Die Familienhebamme arbeitet mit anderen Institutionen zusammen, um eine Vernetzung für die Familie im sozialen Raum aufzubauen. Dies ist für die Zeit auch nach der Tätigkeit der Familienhebamme von wesentlicher Bedeutung.

## Zielgruppen

- Psychosozial besonders belastete Schwangere und Mütter
- Kinder, die wegen medizinischer oder sozialer Fragestellungen während der ersten Lebensjahre einer besonderen fortlaufenden Beobachtung bedürfen
- Minderjährige Mütter
- Mütter oder Väter mit Suchtproblemen
- Mütter oder Väter mit Gewalterfahrungen und/oder die Zeugen häuslicher Gewalt wurden

## Kernziele

- Herstellung oder Sicherstellung ausreichender Erziehungs-, Betreuungs- und Versorgungskompetenzen von Müttern und Vätern für ihr Kind, um altersgerechte Entwicklungsbedingungen zu sichern
- Aufbau der Bindungsbeziehung zum Kind und Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge des Kindes
- Förderung von Stärken in der Familie (Ressourcenorientierung) und Integration in das soziale Umfeld (Verwandtschaft, Nachbarn, soziale Einrichtungen)

## Aufgaben einer Familienhebamme

Die Familienhebamme setzt sich für das Wohl des Kindes im Sinne einer positiven körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung ein, dazu gehört u.a.:

- Motivation, eventuell Begleitung der Schwangeren zu ärztlichen Vorsorgen, in die Geburtsklinik (z.B. Anmeldung, Geburtsplanung)
- praktische Anleitung der Eltern zur Kontaktaufnahme mit dem Baby, Beziehung Eltern-Kind fördern, Bindung unterstützen, Geschwister einbeziehen
- Wächteramt bezüglich des Kindeswohls - kindliche Entwicklung intensiv beobachten und beurteilen
- Begleitung zu ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen (Baby/Mutter)
- Ermittlung des Bedarfes an zusätzlichen Unterstützungsangeboten bei finanziellen und juristischen Fragen, z. B. Sorgerecht, Vaterschaft
- enge Kooperation mit dem sozialpädagogischen Leistungssystem: Gespräche, Briefe, Kooperationsvereinbarungen
- Enge Kooperation mit dem medizinischen Unterstützungssystem